

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Finanzmanagement, -service u. Beteiligungen			
Vorlage für Kultur- und Partnerschaftsausschuss Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Kulturbetriebe der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2011; Behandlung des Jahresverlusts			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		03.05.2013	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 110/2013

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim
Datum: 03.05.2013

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Rat

Betreff:

Kulturbetriebe der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2011; Behandlung des Jahresverlusts

Beschlussentwurf:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens für das Wirtschaftsjahr 2011 in der Fassung, die der Vorlage Nr. 110/2013 beigelegt ist, werden festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresverlust von 653.045,39 € ab. Der nach Saldierung des Jahresverlusts mit der durch die Stadt vorgenommenen Verlustabdeckung von 601.700,00 € und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 257.397,36 € verbleibende Überschuss von 206.051,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird bis zum Bilanzstichtag die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss 2011 der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht wurden zwischenzeitlich durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfungsbericht schließt ab mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Allen ordentlichen Mitgliedern des Kultur und Partnerschaftsausschusses wurde je ein Exemplar des Prüfberichts zugeleitet. Jahresabschluss und Lagebericht sind zudem der Vorlage beigelegt.

Gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind Jahresabschluss und Lagebericht durch den Rat der Gemeinde - nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss - festzustellen, und es ist zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts zu entscheiden.

2. Lösung

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresverlust von 653.045,39 € ab. Nach Saldierung des Jahresverlusts mit der durch die Stadt vorgenommenen Verlustabdeckung von 601.700,00 € und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 257.397,36 € verbleibt ein Überschuss von 206.051,97 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss von 206.051,97 € auf neue Rechnung vorzutragen. Von dem Gewinnvortrag wird im Haushaltsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € an den städtischen Haushalt erstattet.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

sind dargestellt.